

Mobilität als Wasserkocher

Entwurf einer migrationsinspirierten Theorie der sozialen Ungleichheit – und erste Anwendungsbeispiele

Ria Prilutski

Zusammenfassung¹

Die in den Sozialwissenschaften übliche Trennung zwischen sozialer und räumlicher Mobilität muss in der Migrationsforschung scheitern, denn Migration ist beides: Sie ist eine Form von sozialer Mobilität mit räumlichen Mitteln. Wer sich im Raum bewegen möchte, geht auf Reisen. Wer migriert, sucht immer nach einem besseren Leben, oder überhaupt nach einem Leben, das diesen Namen verdient. Der Beitrag schließt sich zunächst den Ansätzen der mobility studies an, die Migration als eine Form von Mobilität neben anderen begreifen, geht jedoch weiter mit dem Vorschlag einer alternativen Definition von sozialer Mobilität, die transnationale Migration umfasst, ohne auf sie beschränkt zu sein. Soziale Mobilität ist einerseits ein Vermögen und andererseits ein Prozess: das Vermögen eines Individuums oder einer Gruppe, seine bzw. ihre Lebensumstände und gesellschaftliche Position zu verändern, und der Prozess dieser Veränderung. Anschließend werden drei Dimensionen der sozialen Mobilität herausgearbeitet: etwas bewegen (Handlungsmacht), sich bewegen (Autonomie) und nicht bewegt werden (gleichwertiger Menschenstatus). Die soziale Ungleichheitsstruktur in modernen Gesellschaften wie Deutschland lässt sich mit Hilfe dieser Konzepte als ein Kontinuum sozialer Mobilitäten begreifen. Im letzten Abschnitt werden zwei Fallbeispiele aus von mir durchgeführten qualitativen Interviews untersucht: Einerseits geht es um den Zusammenhang zwischen den Strukturen von Herrschaft und Diskriminierung, der sozialen Mobilität als Vermögen und den konkreten Lebensverhältnissen, andererseits um die relative Zusammensetzung der sozialen Mobilität anhand ihrer drei Ausprägungen. Im ersten Beispiel wird der Zusammenhang zwischen der rassistischen, klassistischen und sexistischen Unterdrückung

1 Dieser Artikel stellt die Zwischenergebnisse meiner (zurzeit durch die Ernst-Abbe-Stiftung geförderten) Promotion dar und ist dementsprechend als »work in progress« zu betrachten. Mein Dank gilt den beiden Interviewpartnerinnen, die ihre Zeit und Arbeit für mein Projekt zur Verfügung gestellt haben.

ckung und der sozialen Mobilität einer aus dem Iran geflohenen Frau betrachtet. Im zweiten Fall werden die Auswirkungen einer Institution auf die soziale Mobilität einer Personengruppe betrachtet: Die bayerischen Ankerzentren erscheinen hier als eine Institution sozialer Immobilisierung.

Summary

Distinguishing between social and spatial mobility as it is common in the social sciences is bound to fail in the field of migration research. Migration is both – it is a form of social mobility by spatial means. People who want to move in space just travel. If you migrate, you are always searching for a better life – even when it means a life worth living. This article agrees with approaches of mobility studies in conceptualizing migration as a form of mobility among others, but goes further and proposes an alternative definition of social mobility that comprises transnational migration without being limited to it. Social mobility constitutes both a capability/property and a process: the capability of an individual or a group of people to change their conditions of life or their position in society and the process of these changes. Subsequently, three dimensions of social mobility are differentiated: to move something (capacity to act), to move oneself (autonomy) and not to be moved (equal status as a human being). By utilizing these concepts, the structure of social inequality in modern societies like Germany can be understood as a continuum of social mobilities. In the last section, two cases based on qualitative interviews conducted by the author are presented. On the one hand, this concerns the relationship between structures of power and discrimination, social mobility as capability or property and concrete conditions of living, on the other hand the relative composition of social mobility based on its three dimensions. In the first example the interrelation of racist, classist and sexist oppression and the social mobility of a woman who has fled from Iran is analyzed. The second case, however, is not concerned with a person, but with an institution and presents the Bavarian special refugee camps for »arrival, decision and repatriation« (Ankerzentren) as institutions of social immobilization.

Einleitung

»Aufgrund seiner Komplexität entzieht sich das Phänomen ›Migration‹ [...] einer alle Bedürfnisse auf gleiche Weise befriedigenden Definition. Es erscheint daher sinnvoll, zunächst im allgemeinsten Sinn vom Begriff der ›Mobilität‹ auszugehen, definiert als Wechsel von Personen (oder Personengruppen) von einem System in ein anderes (bzw. von einem Teilsystem eines größeren Systems in ein anderes seiner Teilsysteme). Wird das ›System‹ sozial bestimmt, so handelt es sich bei einem Systemwechsel um soziale Mobilität, d.h. Auf- oder Abstiegsbewegungen (Karrie-

ren). Wird das System räumlich bestimmt, so handelt es sich bei einem Systemwechsel um räumliche Mobilität, d.h. Migration. Soziale und räumliche Mobilität sind häufig eng miteinander verbunden.« (Hoffmann-Nowotny 1994: 388)

Gegenüber diesem in den Sozialwissenschaften vorherrschenden Verständnis, das ich einem Nachschlagewerk für spezielle Soziologien entnommen habe, gibt es freilich auch das im Alltag und in den medialen Schlagzeilen vorherrschende Denken über Migration und Migrant*innen. Pointiert lässt sich dessen Problematik mit den Worten der antirassistischen Autorin Noah Sow zusammenfassen:

»In den letzten Jahren hat der Subtext des Wortes ›Migrant_in‹ dessen eigentliche Bedeutung fast vollständig abgelöst. Er basiert auf folgenden, philosophisch gehaltvollen Leitgedanken (nachstehend abgekürzt als LG):

LG (1): → *Weiß*e Nord- und Mitteleuropäer sind keine Migranten, → People of Color (PoC) und Russen sind Migranten.

LG (2): Je dunkler desto Migrant.

LG (3): Westlich und *weiß* ≠ fremd.« (Sow 2011: 444, Kursiv und Sonderzeichen im Original)

Während die erste Definition von Migration eine ›neutrale‹ und abstrakte Ebene einnimmt, betont die zweite Beschreibung den Aspekt des rassistischen *Otherings*, das dem Migrationsbegriff in seinem alltäglichen Gebrauch innewohnt. Die Dekonstruktion eines solchen Verständnisses von transnationaler Migration ist eine politisch und moralisch notwendige Aufgabe, zu der auch wir Sozialwissenschaftler*innen beitragen können – jedoch mit unseren eigenen Mitteln und nach unseren eigenen Standards. Während sich Noah Sow gekonnt des Mittels der Ironie bedient, schlage ich in meiner Arbeit den Weg der praxisorientierten soziologischen Theoriebildung ein. Meine Frage lautet daher: Wie hängt das erste Zitat mit dem zweiten zusammen?

Aus dem Zitat des Migrationssoziologen Hoffmann-Nowotny können wir lernen, dass es eine räumliche und eine soziale Mobilität geben kann, dass es bei der sozialen Mobilität um Karrieren geht und bei der räumlichen um Migration, und dass es dabei um einen Systemwechsel geht. Was für die Bestimmung und Untersuchung von Migration also relevant ist, ist der Charakter des Systems, der in diesem Fall räumlich ist. Häufig besteht jedoch eine Verbindung zwischen der sozialen und der räumlichen Mobilität.

Was diese Kategorisierung allerdings nicht zu erklären vermag, ist, warum ein Umzug von Berlin nach Großschwabhausen so gut wie nie als Migration begriffen wird, ein Umzug einer Person etwa aus Ślubice nach Frankfurt an der Oder hingegen schon, obwohl die Entfernung nur wenige Hundert Meter beträgt. Sie kann uns auch keine Antwort auf die Frage geben, wie es dazu kommt, dass People of Colour und Russ*innen als Migrant*innen gesehen werden, weiße Nordeuropä-

er*innen aber nicht. Und auch die Frage, wie wir bei einem räumlichen Systemwechsel Migration von längeren touristischen Reisen unterscheiden sollen, bleibt dadurch unbeantwortet.

Meine erste Antwort ist: Wir müssen dafür die System-Perspektive verlassen und uns den Motiven der Individuen zuwenden. Shirin Foumani² floh aus dem Iran, um sexistischer Verfolgung zu entkommen. Während des Interviews hat sie sich immer wieder vergewissert, dass sie bei mir Verständnis findet, da ich schließlich eine andere Gesellschaft verlassen habe. In allen informellen Gesprächen mit Menschen, die ihre Staaten, Städte, Dörfer oder sogar Stadtteile und Wohnungen verlassen haben, um andere Staaten, Städte, Dörfer, Stadtteile oder Wohnungen zu bewohnen, wurden mir verschiedenste Motivationen dargelegt: Eine Flucht vor Krieg, Armut oder Gewalt, Suche nach Arbeits- oder Bildungsmöglichkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen, bis hin zu besseren Verkehrsanbindungen oder größerem Wohnraum. Eines kam aber nie vor: Ein reiner Raumwechsel als Motiv. Wer einen räumlichen Wechsel vollziehen wollte, ging auf Reisen. Wer migrierte, wollte immer ein besseres Leben, und sei es auch ein Leben, das nicht täglich in Gefahr ist. Wenn wir all diese vielfältigen Wünsche ernst nehmen, müssen wir erstens Migration als soziale Mobilität begreifen, zweitens, soziale Mobilität nicht allein als Karriereweg definieren, und drittens, erklären, warum und wie diese soziale Mobilität beschränkt wird, wenn sie von bestimmten Menschen in Anspruch genommen oder erstrebt wird. Genau das werde ich in und mit diesem Artikel versuchen.³

Transnationale Migration als soziale Mobilität mit räumlichen Mitteln

In sozialwissenschaftliche Sprache übersetzt, können die Worte Noah Sows eine wichtige Korrektur zum »neutralen« Verständnis von Migration leisten: Was mit Migration in der Regel gemeint ist, ist nicht Migration als solche, sondern die transnationale Migration rassifizierter Personen.⁴ Diese Form von Migration ist es, die in den sogenannten Aufnahmegesellschaften immer wieder als Problem und

2 Hier und in allen weiteren Zitaten aus Interviews wurden Personen- und Städtenamen entfernt oder geändert.

3 Ich verorte meine Arbeit, also auch diesen Artikel, in der (noch jungen) Tradition der kritischen Migrationsforschung. Dies umfasst eine explizit diskriminierungskritische, hier insbesondere rassismuskritische, Perspektive. Mehrere Begriffe werden vor diesem Hintergrund ausschließlich in einfachen Anführungszeichen verwendet, die im Gegensatz zu doppelten Anführungszeichen oder kursiven Hervorhebungen als Mittel zur Distanzierung von potenziell rassismusfördernden Begriffen und als Hinweis auf ihren sozialen Konstruktionscharakter dienen.

4 Im Folgenden spreche ich deshalb explizit von transnationaler Migration.

Normabweichung behandelt wird. Die Kritik am *Othering* der transnationalen Migration und ihrer Subjekte ist nicht mehr ganz neu. Der (sozial-)wissenschaftliche Beitrag zu diesem *Othering* der migrantischen Realitäten wurde vor einigen Jahren im Vorwort zum Sammelband *Migrationsforschung als Kritik* (Mecheril et al. 2013) ausführlich erläutert: Auch wenn das gesellschaftliche Interesse an und auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit Migrationsphänomenen seit einigen Jahren sichtbar zunimmt, bleiben migrierte Menschen darin etwas Besonderes, eine Abweichung. Mit Migration beschäftigt sich eine *spezielle* Soziologie oder eine interkulturelle Pädagogik, womit der Eindruck erzeugt wird, es gäbe »ein von (migrationsgesellschaftlicher) Differenz bereinigtes Allgemeines« (ebd.: 14), das von der allgemeinen Soziologie erforscht wird.

Die Frage jedoch, wie man dieses *Othering* (gesellschaftspolitisch und wissenschaftlich) überwinden kann, ist nach wie vor aktuell. Ein Lösungsansatz, der bereits im oben angeführten Zitat von Hoffmann-Nowotny anklingt, besteht im alternativen Begriff *Mobilität*.⁵ Seit den 1990er Jahren entwickelt sich insbesondere in der englischsprachigen Wissenschaftslandschaft ein eigenständiger Bereich der Mobilitätsforschung, der sich nicht, wie zuvor, auf Transport- und Tourismusforschung beschränkt. Die Aktivitäten in diesem Forschungsbereich nahmen in den 2000er Jahren soweit zu, dass seine zentralen Autor*innen einen *mobility turn* bzw. ein neues Mobilitätsparadigma in den Sozialwissenschaften ausgerufen haben⁶: Moderne, komplexe und globalisierte Gesellschaften sollen unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen (Im-)Mobilitäten untersucht werden, da traditionelle sozialwissenschaftliche Kategorien und Methoden zu statisch sind und hierfür nicht mehr ausreichen (Büscher/Urry 2009; Urry 2007; Sheller/Urry 2006). In der Tat bietet der Begriff der Mobilität in der Migrationsforschung einen wesentlichen Vorteil: Er ermöglicht eine sachlich »neutrale« Auseinandersetzung mit Migrationsbewegungen, da diese als eine Form von Mobilität neben anderen betrachtet werden können. Zwei weitere Aspekte erscheinen für eine Auseinandersetzung mit transnationaler Migration (insbesondere im Hinblick auf ihre vielfältigen Formen) ebenfalls bedeutsam: die relationale Perspektive auf Mobilität und Immobilität bzw. Sesshaftigkeit als sich gegenseitig bedingende Phänomene (für die englischsprachige Mobilitätsforschung vgl. Adey (2017, 2006), für die deutschsprachige Geschichtswissenschaft vgl. Friedrichs (2018)) sowie die Relevanz der potenziellen

5 Siehe dazu auch Amelina/Vasilache (2014): Die Autor*innen kritisieren einen Sesshaftigkeits-Bias in der Migrationsforschung (Migration wird als Abweichung vom »Normalfall« Sesshaftigkeit behandelt) und schlagen den Mobilitätsansatz als eine bessere Alternative vor.

6 Zur Geschichte des *mobility turns*, aber auch den Zweifeln an seiner Neuheit vgl. Adey (2017: 23ff., 34).

Mobilität bzw. der Fähigkeit, mobil zu sein, für die soziale Ungleichheit.⁷ Zwei Aspekte des *Mobilitätsparadigmas* können sich jedoch für eine kritische Migrationsforschung als problematisch erweisen.

An erster Stelle kann man aus wissenschaftsethischer Perspektive fragen, ob die vorteilhafte Sachlichkeit und Neutralität, die Migration neben anderen Formen der Mobilität untersucht, nicht wieder zum Nachteil wird, wenn man die Unterschiede aus den Augen verliert: Auch wenn es sich etwa bei Fluchtmigration oder Abschiebungen genauso um räumliche Bewegungen von Personen handelt wie zum Beispiel bei Tourismus oder bei der beruflichen Mobilität von Hochqualifizierten, sind die qualitativen Unterschiede doch erheblich. Diese Arten von Mobilität lassen sich nicht ohne Weiteres zusammen analysieren und erforschen, da sie meiner Ansicht nach viel mehr Unterschiede aufweisen als durch das Dach der *mobility studies* suggerierte Gemeinsamkeiten. Friedrichs geht mit ihrer Kritik in eine ähnliche Richtung, als sie dem Zugang der *mobility studies* in Bezug auf Migration das Problem attestiert, dass hierbei die jeweils auf die menschliche Mobilität wirkenden Machtverhältnisse vernachlässigt werden (vgl. Friedrichs 2018: 174). Zugleich trifft die Kritik an der Machtvergessenheit der *mobility studies* jedoch nicht ausnahmslos zu, denn erstens wird in dieser Forschungsrichtung auch viel Selbstkritik⁸ praktiziert und zweitens beschäftigen sich einige der neueren Arbeiten gerade mit der Verbindung von Mobilität und Macht.⁹ Was bisher hingegen noch nicht geleistet wurde, ist es, das Verhältnis von Mobilität und Diskriminierung systematisch zu theoretisieren.

Der zweite – und gravierendere – Kritikpunkt bezieht sich auf die vorherrschende Trennung zwischen räumlicher und sozialer Mobilität, die bei der Erforschung von Migrationsprozessen und -folgen im Weg steht und durch die vorhandenen Ansätze der *mobility studies* nicht aufgehoben werden kann. So kritisiert Mimi Sheller (2014: 46) in ihrem Übersichtsartikel zu soziologischer Mobilitätsforschung, dass der soziologische Mainstream dem Raum und dem Räumlichen nicht genügend Aufmerksamkeit widmet und unter Mobilität im Allgemeinen eine soziale Mobilität im Sinne eines Auf- und Abstiegs versteht: »This positional understanding of mobility still predominates in sociology, and studies of geographical mobility are limited to specific sub-fields such as migration studies or labor studies

7 Potenzielle Mobilität wird auch als *Motilität* (*motility*) bezeichnet, siehe Kaufmann/Bergmann/Joye (2004) sowie Kaufmann (2002, 2014). Aber auch John Urry (2007: 185ff.) berücksichtigt den Zusammenhang zwischen Mobilitäten und bestimmten sozialen Ungleichheiten.

8 Z.B. am Eurozentrismus der Mobilitätsforschung und der Vernachlässigung der Mobilität im Globalen Süden und der vielfältigen Unterdrückungsverhältnisse, die Mobilitäten mitbeeinflussen (vgl. dazu Adey 2017: 45ff.) sowie zu den kolonialen und rassistischen Aspekten der Idealisierung von Mobilität (vgl. Cresswell 2006: 53f.).

9 Z.B. der Sammelband *Critical Mobilities* (Söderström et al. 2013).

[...].« (Ebd.) Diese Kritik trifft einen wichtigen Punkt: Das traditionelle soziologische Verständnis von Mobilität greift zu kurz. Ansätze und Modelle, die zwischen räumlicher und sozialer Mobilität trennen und letztere lediglich als Auf- und Abstiegsprozesse in einer bestehenden hierarchischen Ordnung begreifen, sind weit verbreitet und gehören zum klassischen soziologischen Wissenskanon.¹⁰ Diese Definition von sozialer Mobilität bringt aus meiner Sicht mehrere Probleme mit sich.

Erstens verfestigt die in Auf- und Abstiegskategorien erfasste soziale Mobilität das nationalistische »Container-Denken«,¹¹ da Auf- und Abstiegsprozesse einen nationalen Referenzrahmen benötigen, um Vergleiche durchzuführen. Zweitens setzt dieser Referenzrahmen Kategorisierungen und Messungen voraus,¹² die sich auf viele in Deutschland lebende Personen nicht anwenden lassen, etwa diejenigen, die teilweise in einer anderen Statushierarchie und Ungleichheitsstruktur als der deutschen/westlichen sozialisiert wurden (z.B. ist der Status- und Einkommensunterschied zwischen Akademiker*innen und Nicht-Akademiker*innen in einigen Gesellschaften von geringerer Relevanz).¹³ Und drittens vermag das lineare Verständnis sozialer Mobilität auch soziale Stratifizierungen und Ausschlüsse nicht zu erfassen, die nicht unmittelbar mit Migrationsprozessen zu tun haben, aber dennoch Teil vieler Lebenserfahrungen in (spät-)modernen Gesellschaften sind. Dazu zählen sowohl Erfahrungen mit Prekarität und Deklassierung als auch Phänomene des bewussten Verzichts, die nur in unzureichender Weise als »freiwilliger Abstieg« beschrieben werden können, da sie für ihre Subjekte oft überhaupt keinen Abstieg darstellen. Auch für die Ungleichheitsforschung sind es nicht gerade feine Unterschiede, ob jemand freiwillig halbtags arbeitet oder keinen angemessenen Arbeitsplatz findet, aus freien Stücken Diät macht oder an Mangelernährung leidet, aus ökologischen Gründen aufs Autofahren verzichtet oder sich schlicht keinen Führerschein leisten kann.

Die in den *mobility studies* favorisierte Hinwendung zum Räumlichen kann meines Erachtens jedoch keine Lösung für die Migrations- oder allgemein Mobilitätsforschung sein. Im Falle der transnationalen Migration werden hier die Ziele und

10 Sheller zufolge geht dieses Denken auf die Arbeit des Soziologen Pitigrim Sorokin zurück, der insbesondere mit seinem Buch *Social Mobility* (1927) in der Mitte des 20. Jahrhunderts einen großen Einfluss auf die US-amerikanische Soziologie hatte. Ein Beispiel der Systematisierung des Mobilitätsbegriffs, bei dem Migration unter das Räumliche subsumiert wird und unter sozialer Mobilität Auf- und Abstiegsprozesse verstanden werden, findet sich bei Tully/Baier (2006: 30ff.). Zur gesellschaftstheoretischen Bedeutung des Mobilitätsbegriffs und dem ungeklärten Verhältnis zwischen der physikalischen und der sozialen Mobilität vgl. Bonß/Kesselring 1999. Auch der Begründer des *mobility turns* John Urry greift in seinem Werk *Mobilities* (2007: 8) zu dieser Typologie.

11 Zum Container-Denken vgl. Hess (2011).

12 In der Regel wird mit Variationen der sogenannten *meritokratischen Triade* (Bildung, Beruf und Einkommen) gearbeitet.

13 Dieses Problem stellt sich auch partiell für Akademiker*innen aus der ehemaligen DDR.

die Mittel durcheinandergebracht, denn auch wenn die räumliche Dimension etwa in der Forschung zu Fluchtrouten, Grenzregimen oder transnationalen Räumen nicht wegzudenken ist, birgt die einseitige Fokussierung auf das Räumliche die Gefahr, durch die *Verräumlichung des Sozialen*¹⁴ seiner Ethnisierung Vorschub zu leisten. Die Ziele, aber auch die Effekte transnationaler Mobilität haben in erster Linie einen sozialen Charakter: Die Protagonist*innen suchen nach einem besseren Leben, stoßen auf soziale und politische Barrieren und verändern die Gesellschaftsstruktur. Die Faktoren, die Migration von anderen Mobilitäten unterscheiden, sind ebenfalls sozialer Natur. Die Unterscheidung zwischen der räumlichen und der sozialen Mobilität muss in der Migrationsforschung scheitern, denn Migration ist beides: Sie ist *soziale Mobilität mit räumlichen Mitteln*. Auf diese Einsicht folgt allerdings auch die Notwendigkeit, unser Verständnis der sozialen Mobilität zu überdenken.

Von der Ungleichheit der Lebensverhältnisse zur Ungleichheit der Mobilitäten – und umgekehrt

»What appears as globalization for some means localization for others; signalling a new freedom for some, upon many others it descends as an uninvited and cruel fate. Mobility climbs to the rank of the uppermost among the coveted values – and the freedom to move, perpetually a scarce and unequally distributed commodity, fast becomes the main stratifying factor of our late-modern or postmodern times.« (Bauman 1998: 1f.)

Die Definition der sozialen Mobilität, die ich vorschlagen möchte, hat den Vorteil, dass sie transnationale Migration berücksichtigt, ohne auf sie beschränkt zu sein, und den Unterschieden zwischen verschiedenen Formen von Mobilität genügend Raum lässt. Zudem macht sie die Bedeutung der Potenzialität und der Ungleichheit für Untersuchungen zugänglich. Als soziale Mobilität verstehe ich einerseits das Vermögen eines Individuums oder einer Gruppe von Individuen, seine bzw. ihre Lebensumstände in einer Gesellschaft zu verändern und andererseits den Prozess dieser Veränderung. Durch den doppelten Charakter (Vermögen/Prozess) der sozialen Mobilität, wie ich sie verstehe, kann auch die klassische strukturalistische Definition darin enthalten bleiben, weil sie in der Prozesshaftigkeit der sozialen Mobilität aufgeht. Der Vermögenscharakter der sozialen Mobilität macht die Arbeit damit anschlussfähig gegenüber anderen Theorien sozialer Ungleichheiten, da *Vermögen* gleichzeitig als Eigenschaft und als Kapital verstanden werden kann und

14 Eine kurze Übersicht der Diskussion um die Verräumlichung des Sozialen findet sich bei Belina/Wehrheim (2011: 208f.).

sollte.¹⁵ Eine so verstandene soziale Mobilität lässt sich, genauso wie etwa Bourdieus Kapitalsorten, nur als Kontinuum begreifen, denn niemand ist vollständig mobil oder absolut immobil.

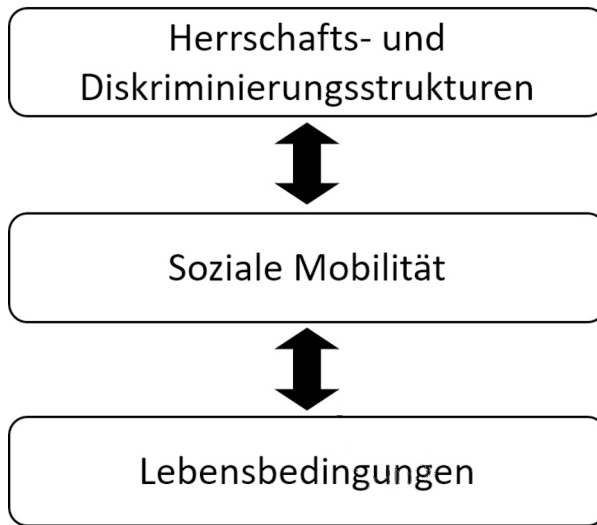
Die Beschäftigung mit den Ungleichheiten zwischen verschiedenen Positionen in diesem Kontinuum und den vielfältigen, oft widersprüchlichen Verhältnissen zwischen den räumlichen und den sozialen Ausprägungen dieser Positionen kann helfen, einen genaueren Blick auf die Phänomene der erzwungenen oder sogar erfundenen räumlichen Mobilität zu werfen und diese als soziale Immobilisierung zu begreifen. Denn, wie Huub van Baar (2015) am Beispiel der Roma-Minderheiten in Europa eindrucksvoll gezeigt hat, muss die geographische Mobilität gar nicht erst faktisch vorhanden sein, um zur Grundlage für rassistische Diskriminierung gemacht zu werden: Die traditionsreiche Unterstellung der ›Wurzellosigkeit‹ der Roma führt über die diskursive Darstellung als ›übermäßige‹, ›irreguläre‹ und ›illegale‹ Mobilität zu zahlreichen strukturellen, rechtlichen und symbolischen Ausschlüssen. Je nach Gruppenzugehörigkeit wird auch im Rahmen der EU-Freizügigkeit eine, faktische oder imaginierte, Mobilität zum Problem gemacht. Gerade am Beispiel der Roma ließe sich einerseits das komplexe Verhältnis zwischen der sozialen und der räumlichen Mobilität, andererseits aber auch das Verhältnis zwischen Mobilität und Rassismus untersuchen. Wenn sich soziale Mobilität und darunter auch (die Fähigkeit zu) Migration als Kontinuum von Positionen im Gefüge der sozialen Ungleichheit verstehen lässt, muss auch das Verhältnis zwischen Rassismus und anderen Diskriminierungs- und Herrschaftsstrukturen zu diesem Kontinuum berücksichtigt werden.

Auf diesen Vorüberlegungen aufbauend, arbeite ich im Folgenden mit zwei Thesen. Erstens: Es ist anzunehmen, dass sich transnationale Migration durch ihre (partielle) Unerwünschtheit von anderen Formen der Mobilität unterscheidet: Je unerwünschter bestimmte Formen von Migration oder vor allem bestimmte Personen in der Einwanderungsgesellschaft sind, umso eher werden sie als Migrant*innen und ihre Bewegung als Migration (und nicht als Mobilität) wahrgenommen. Gerade im Ergebnis dieser Unerwünschtheit und Geringschätzung werden die sozialen Bedürfnisse der Protagonist*innen nicht ernst genommen oder auf die räumlichen Mittel ihrer Umsetzung reduziert. Die zweite These besagt, dass sich traditionelle Diskriminierungen nach ›Rasse/Ethnie, Klassenposition und anderen Merkmalen auf das subjektive Vermögen der sozialen Mobilität auswirken

15 Dieser Gedanke ist im Ansatz bereits im Konzept der Motilität von Vincent Kaufmann enthalten, der damit auf das Potenzial und die Möglichkeit, sich zu bewegen, als relevante Ungleichheitskategorie und gesellschaftlich relevantes Kapital aufmerksam macht. Zugleich bleibt der Ansatz in meinen Augen auf halben Weg stehen, da es die Fixierung auf das Räumliche nicht überwindet (mit Motilität wird die Fähigkeit, sich *räumlich* zu bewegen, verstanden, vgl. Kaufmann 2014: 7f.), obwohl Kaufmann diese Fixierung explizit kritisiert (ebd.: 4f.).

und durch diesen Einfluss weiterhin mit dem Gefüge sozialer Ungleichheiten verbunden bleiben. Die Struktur der sozialen Ungleichheit moderner Einwanderungsgesellschaften wie Deutschland lässt sich dementsprechend als eine Struktur ungleich verteilter sozialer Mobilitätspositionen begreifen, wobei die Ebene der sozialen Mobilität eine vermittelnde Position zwischen den Herrschafts- und Diskriminierungsstrukturen und den konkreten Lebensbedingungen von Personen einnimmt. Umgekehrt wirken sich jedoch auch die subjektiven Lebensbedingungen auf die Möglichkeiten und Prozesse der sozialen Mobilität aus und verändern über diese vermittelt auch die Diskriminierungsstrukturen.

Abbildung 1: Diskriminierungs- und Herrschaftsstrukturen, soziale Mobilität und Lebensverhältnisse im Zusammenhang

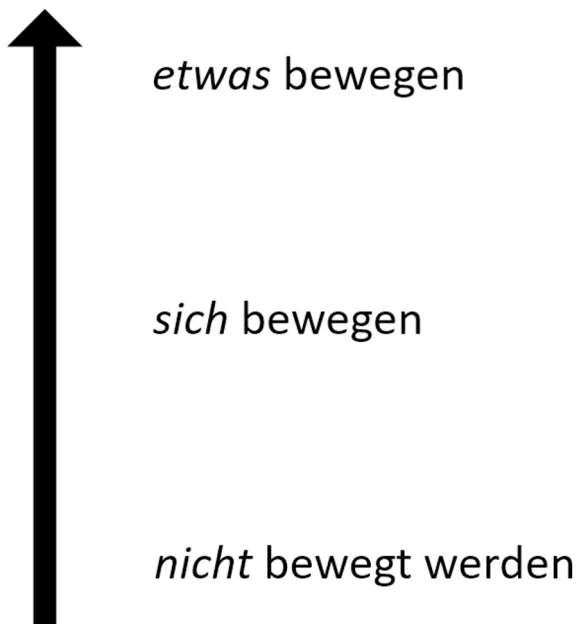


Quelle: Eigene Abbildung.

Wenn sich, wie in meinen Vorüberlegungen dargestellt, moderne soziale Ungleichheiten als ein Kontinuum der sozialen Mobilität begreifen lassen, in dem Personen aufgrund ihres subjektiven Vermögens zur Mobilität unterschiedlich positioniert sein können, muss es möglich sein, dieses subjektive Vermögen anhand quantitativ messbarer oder qualitativ beschreibbarer Kriterien zu bestimmen. Hier schlage ich eine qualitative Beschreibung anhand von drei aufeinander aufbauenden Dimensionen vor. Erstens, die Fähigkeit, *etwas* zu bewegen, das heißt, auf sein eigenes Leben und das Leben der Anderen Einfluss zu nehmen, politische und soziale Verhältnisse verändern zu können. Zweitens, die Fähigkeit, *sich* zu bewegen,

die in etwa dem entspricht, was Anja Weiß (2017) unter der sozial-räumlichen Autonomie¹⁶ versteht: also die Fähigkeit, auf Wunsch den Kontext zu wechseln und sich in ein anderes soziales Setting zu begeben. Und drittens, die Fähigkeit, *nicht* bewegt zu werden. Hier handelt es sich, mit Anne Friedrichs Worten, um »Grenzverwischungen zwischen Mensch und ›Ding« (2018: 185), die in bestimmten extremen Situationen ein selbstbestimmtes Handeln unmöglich machen. Grenzverschiebungen zwischen Mensch und Ding müssen sich in meinem Verständnis jedoch nicht auf die extremen Phänomene wie Sklaverei, Folter oder Deportation beschränken: Im jeweils unterschiedlichen Maße beeinflusst jede Situation, in der Menschen nicht wie ein Selbstzweck (im kantischen Sinne) behandelt werden, ihre soziale Mobilität. Die Fähigkeit oder das Vermögen, nicht wie ein Objekt bewegt und geschoben zu werden, ist die basale Dimension und ihr (zumindest minimales) Vorhandensein die Voraussetzung für jede andere soziale Mobilität. Die Zusammensetzung der sozialen Mobilität wird in der folgenden Abbildung deutlich.

Abbildung 2: Drei Dimensionen der sozialen Mobilität



Quelle: Eigene Abbildung.

16 Weiß verwendet anhand ähnlicher wie der von mir dargestellten Kritikpunkte den Begriff der sozial-räumlichen Autonomie, den ich hier nicht übernehme, um die beschriebenen Vorteile des Mobilitätzugangs für meine Arbeit produktiv nutzen zu können.

Mit dem Verständnis der Migration als einer Form sozialer Mobilität verschiebt sich auch das Verständnis ihrer Ablehnung oder Kontrolle, denn entsprechend sind auch Praktiken der Migrationskontrolle auf die Kontrolle des Sozialen ausgerichtet: Nicht die räumliche Mobilität wird hier in erster Linie kontrolliert, reglementiert, »gemanagt« oder verhindert, sondern die soziale. Dies geschieht auch und gerade dadurch, dass unerwünschte (oder nur ungern tolerierte) Mobilität als Migration bezeichnet¹⁷ und auf ihre räumliche Dimension reduziert wird. Es hat noch nie eine unmittelbare Rolle gespielt, wie viele Kilometer genau eine geflüchtete Person zurückgelegt hat; entscheidend war und ist, ob diese Person zu einer hier erwünschten Gruppe gehört, legitime »Beweggründe« vorzeigen kann und wertvolle Ressourcen zur Verfügung hat. Entscheidend ist, wer sich wie bewegen kann. Dies soll im folgenden Abschnitt verdeutlicht werden.

Soziale Immobilisierung (mit räumlichen Mitteln) von Geflüchteten¹⁸

Im Folgenden werde ich meinen theoretischen Ansatz auf Erkenntnisse aus zwei qualitativen Interviews anwenden, die ich im Februar und März 2020 durchgeführt habe. Das erste Interview mit einer ehemaligen Asylsuchenden war überwiegend biographisch. Das zweite Interview war ein Expert*inneninterview mit einer Mitarbeiterin einer Unterstützungsorganisation für Geflüchtete in Bayern und hatte seinen inhaltlichen Schwerpunkt in der Funktionsweise der sogenannten Ankerzentren. Für beide Interviews benutzte ich einen flexiblen Leitfaden, von dem ich immer wieder abgewichen bin, um freie Erzählpassagen zuzulassen und neben Fakten und Erlebnissen auch die gesellschaftspolitischen Einstellungen meiner Interviewpartnerinnen zu erfassen. Beide Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Nach der Transkription und Anonymisierung der Interviews wurden die Aufnahmen zum Schutz der Interviewpartnerinnen gelöscht.

In der Auswertung verwende ich die oben beschriebene Heuristik der sozialen Mobilität als Interpretationsrahmen: Aus den Erzählungen und Ansichten meiner Interviewpartnerinnen versuche ich, die Wechselwirkungen von Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnissen, der sozialen Mobilität von Asylsuchenden (also ihr Vermögen, etwas zu bewegen, sich selbst zu bewegen und

17 Dazu Rübner Hansen/Zechner: »Whilst »mobility« is discursively associated with ascent, improvement, progress and development, as operating on a high level of a social, cultural and material capital today, »migration« is associated with downward social mobility, coercion and victimhood.« (2017:115)

18 Der folgende Abschnitt basiert auf der vorläufigen Auswertung der ersten zwei Interviews im Rahmen meines Dissertationsvorhabens. Die Ergebnisse sind entsprechend unvollständig, da eine ausführliche Auswertung sowie weitere Erhebungen noch ausstehen.

letztendlich nicht bewegt zu werden) und ihren Lebensumständen herauszuarbeiten.

»Ich will dich nicht im Gefängnis besuchen«

Shirin Foumani wuchs im Iran als das jüngste von fünf Kindern einer gebildeten Familie auf. Ihre Erziehung im Elternhaus erlebte sie als offen und unterstützend. Im Widerspruch dazu stand jedoch das öffentliche Leben, das nach der Islamischen Revolution insbesondere für Frauen voller Beschränkungen war. Bereits in der Grundschule hatte sie »zwei Leben«, ein privates, wo »alles erlaubt« war, und ein öffentliches, in dem »alles verboten [war] außer atmen« (Interview B1). Die Ungleichbehandlung und Verfolgung, die sie in ihrer Kindheit und Jugend erfuhr, bestimmte ihr ganzes Leben, und auch heute, mit Mitte vierzig, kann sie ihre Angst vor Islamisten nicht verbergen und fürchtet sich vor dem iranischen Geheimdienst in Deutschland. Über ihre Erfahrungen mit iranischen Gefängnissen redet sie nur in der Pause, als ich das Gespräch nicht aufzeichne. Auch 15 Jahre nach ihrer Flucht hat sie immer noch Angst um ihr Leben.

Mit Anfang 20 kommt sie zum ersten Mal nach Deutschland, um in einer westdeutschen Großstadt zu studieren. Drei Monate später möchte sie kurz ihre Familie besuchen und bekommt im Iran ein Ausreiseverbot für zehn Jahre – sie kann nicht einmal ihre in Deutschland zurückgebliebenen Sachen holen. Die gesellschaftspolitische Lage bedeutet für sie in den Jahren danach nicht nur Unterdrückung, sondern zunehmende Lebensgefahr. Ihre Bekannten, die sich dem Regime auch nur in einem bescheidenen Maß widersetzen, wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, vergewaltigt und/oder ermordet. Diejenigen, die die Möglichkeit dazu haben, fliehen ins Ausland. Auch Frau Foumanis Mutter rät ihr dazu, das Land bei erster Gelegenheit zu verlassen: Sie möchte sie nicht im Gefängnis besuchen müssen.

Nach Ablauf des Ausreiseverbots, mit Anfang 30, gelingt ihr die Flucht: Sie bekommt eine Zulassung an einer ostdeutschen Universität in einem angewandtnaturwissenschaftlichen Fach. Doch in Deutschland, das sie zunächst als Land der Freiheit und Menschenrechte wahrnimmt, bekommt sie zwei weitere Probleme: Erstens muss sie sich dieses Mal selbst versorgen und findet über ein Jahrzehnt lang keine gut bezahlten Arbeitsgelegenheiten, worunter ihr Studium leidet und woran später auch ihre Promotion scheitert – und zweitens wird ihr wiederholt zu verstehen gegeben, dass sie hier als »Ausländerin« nicht willkommen ist.

Nach Abschluss ihres Studiums und mangels anderer Optionen stellt Frau Foumani einen Asylantrag. Etwa drei Jahre später wird dieser positiv entschieden, doch in dieser Zeit verschlechtert sich ihr psychischer Zustand extrem wegen der täglichen Angst, ins Land ihrer Verfolger zurückkehren zu müssen, und der hier erlittenen Erniedrigungen. Nach immer wechselnden Jobs in verschiedenen Berei-

chen findet sie endlich eine Anstellung als Lehrerin an einer Berufsschule in einer ostdeutschen Kleinstadt.

Ich traf Frau Foumani in ihrer alten Wohnung in der ostdeutschen Großstadt, in der sie mittlerweile nur am Wochenende und in den Schulferien wohnt, da sie endlich eine kleine Wohnung an ihrem Arbeitsort gefunden hat, in der sie an Arbeitstagen schlafen kann. Nun hat sie weniger Schmerzen und kann mehr schlafen. Das Thema Freiheit dominiert alle ihre Erzählungen – die Freiheit, sich zu kleiden, wie sie will, Menschen treffen, die sie treffen will, arbeiten und wohnen, wo sie will, die Freiheit, das zu essen, zu kaufen, zu lesen, zu sagen, zu denken und zu glauben, was sie möchte, vor allem als Frau.

Anhand Frau Foumanis Erzählungen über ihre Biographie lassen sich im Sinne der sozialen Mobilität als Prozess zwei zentrale Ereignisse bzw. Prozesse unterscheiden: der Umzug nach Deutschland und die Suche nach einem passenden Arbeitsplatz. Die zentrale Stellung dieser Themen bedingt sich durch Frau Foumanis Prioritäten: Neben persönlicher Freiheit ist auch die finanzielle Unabhängigkeit ein immer wiederkehrendes Thema in ihren Darstellungen. So war der Asylantrag ihre letzte Option, zu der sie gegriffen hat, als alle anderen Möglichkeiten, in Deutschland zu bleiben, erschöpft waren. Sie weigerte sich, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anzunehmen, auf die sie während der Bearbeitungszeit einen Anspruch hatte, und betont, dass sie keinen einzigen Euro von diesem Staat bekommen hat.

Zur sozialen Mobilität als Vermögen lassen sich je nach Zeitpunkt große Unterschiede anhand der einzelnen Dimensionen herausarbeiten, so dass es oft sinnvoll erscheint, zwischen dem Vermögen der sozialen Mobilität vor und nach der Flucht bzw. vor und nach der Einstellung als Lehrerin zu unterscheiden.

a) Nicht bewegt werden

Dieses Vermögen ist im Fall von Frau Foumani vor der Flucht ernsthaft eingeschränkt und gefährdet. Die wichtigsten Faktoren, die dies verursachen, sind Sexismus und politisch-religiöse Verfolgung. Bereits das Lesen verbotener Bücher kann zu einer Haftstrafe führen, und in Gefängnissen wird gefoltert. Witze über den Propheten können mit einem Todesurteil enden. Die basale Fähigkeit, nicht bewegt zu werden, wird auch durch das Ausreiseverbot eingeschränkt, das als sozio-politisches Festhalten verstanden werden kann. Das Erlebte nimmt sie als Trauma mit nach Deutschland, was auch ihre späteren Lebenschancen beeinflusst. Ihr Vermögen, nicht bewegt zu werden, bleibt zudem auch in Deutschland eingeschränkt durch ihre Rassismuserfahrungen und ihren zeitweiligen Status als ›Asylbewerberin‹, steigt jedoch im Laufe der Jahre langsam.

b) Sich bewegen

Die Fähigkeit, sich zu bewegen, ist in Frau Foumanis Jugend in einem erheblichen Maße vorhanden, und zwar dank ihrem Klassenvorteil. Ihr Elternhaus vermittelt ihr eine weltoffene politische Einstellung und ›bildungsnahe‹ Freizeitaktivitäten (das verbotene Schachspielen, Tanzunterricht) und der Übergang zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen scheint selbstverständlich: »Und ich bin in diese Zeit, ich sollte das noch in die Schule gehen und Gymnasium, und dann weiter studieren.« (Interview B1) Auf die Frage, wie sie nach Deutschland gekommen ist, heißt es, sie habe sich an der Uni in [Stadt A] beworben, dann die Zulassung bekommen und sei hierhergekommen. Im Iran hatte sie eine eigene Wohnung, ein Auto und einen gut bezahlten Job, die sie alle zurückgelassen hat, um frei leben zu können. Jedoch ermöglichten ihr genau diese Dinge andere Freiheiten, wie eine problemlose Zulassung an einer deutschen Universität, ein Studienvisum, für das man (gerade als Nicht-EU-Bürgerin) erhebliche finanzielle Mittel vorweisen muss, sowie ein Mindestmaß an Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Zugleich ist Frau Foumanis Fähigkeit, sich zu bewegen, durch die Begrenzung der Fähigkeit, nicht bewegt zu werden, in einem extremen Maße bedroht: Alle Vorteile, die sie als Angehörige der gebildeten Mittelklassen genießt, können durch eine Inhaftierung oder Ermordung vernichtet werden.

Klassismus spielt jedoch nach der Flucht eine völlig andere Rolle und steht hier in einer Wechselwirkung mit Rassismus. Frau Foumani wird nicht mehr von ihren Eltern finanziert und muss sich während ihres Studiums selbst versorgen. Zugleich macht sie die Erfahrung, dass ›Ausländer*innen‹ hier nur in unqualifizierten, schlecht bezahlten Tätigkeiten willkommen sind. Auf ihre Bewerbungen bekommt sie keinerlei Rückmeldungen, während Bewerber*innen mit einem ›westlich‹ klingenden Namen und ähnlichen Qualifikationen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Die Auflistung ihrer Arbeitserfahrungen ist von einer enormen Länge. Bereits in ihrem Studium hat sie mit starken Einschränkungen zu kämpfen, da sie sich nach einer Fabriksschicht nicht mehr auf die Vorlesungen konzentrieren kann und Prüfungen nachschreiben muss. Ihre Kommiliton*innen wollen nichts mit ihr zu tun haben, bis auf drei Personen, die ebenfalls migriert sind. Von Dozierenden bekommt sie mitgeteilt, dass in Deutschland kein Platz für sie sei. Nach dem Studium versucht sie, zu promovieren. Die rassistische und klassistische Ausgrenzung, die Frau Foumani erlebt, trägt jedoch in einem entscheidenden Maße dazu bei, dass sie trotz großer Bemühungen dabei scheitert. Ihr eigener Chef und Doktorvater sorgt dafür, dass sie keine gut entlohnte Projektstelle bekommt, also muss sie ihre Promotion durch Sieben-Stunden-Schichten in einem McDonalds-Restaurant finanzieren, nach denen sie jedoch zu erschöpft ist, um an ihrer Dissertation zu arbeiten. Im Labor, in dem sie promoviert, wird sie immer

als erste beschuldigt, wenn etwas kaputt geht oder unordentlich ist, selbst wenn sie gar nicht vor Ort war.

Als Frau Foumani nach Jahren vergeblicher Arbeitssuche endlich eine Stelle als Lehrerin in ihrem Fach findet, steigt ihr ökonomisches Kapital – und damit auch ihr Vermögen der sozialen Mobilität – wieder. Damit tritt jedoch ein anderes Problem in den Vordergrund: die Wohnungssuche. Die Schule, in der Frau Foumani unterrichtet, befindet sich in einer ostdeutschen Kleinstadt, in der sie nicht leben möchte und auch nicht sicher leben kann. Um dennoch dort arbeiten zu können, braucht Frau Foumani ein Zimmer oder eine kleine Wohnung, in der sie unter der Woche übernachten kann. Trotz des hohen Leerstands wird sie von Vermietern jedoch aufgrund ihres Namens und ihrer Aussprache diskriminiert: Die Wohnungen, die gerade eben noch frei waren, als ihre weißen deutschen Kolleginnen angerufen haben, sind plötzlich vergeben, als sie selbst anruft. In der Folge muss sie monatelang neben ihrem Vollzeitjob fünf bis sechs Stunden täglich Zug fahren, was bei ihr gesundheitliche Beschwerden verursacht. Die Fähigkeit, sich zu bewegen, wird gerade durch diese Zwangsbewegung (unfreiwilliges Pendeln) eingeschränkt.

c) Etwas bewegen

Dennoch nimmt ihre Fähigkeit, sich zu bewegen, im Laufe der Jahre tendenziell zu, und Frau Foumani entwickelt ein (wenn auch sehr begrenztes) Vermögen, *etwas* zu bewegen. So leistet sie einige Jahre lang Unterstützung für mehrere nach Deutschland geflohene Frauen. In der Schule, in der sie aktuell arbeitet, hatte sie anfangs große Probleme mit ihren Schüler*innen, die »keine Ausländerin als Lehrerin« (Interview B1) wollten. Mittlerweile kann sie ihre Klassen jedoch nach eigener Darstellung »gut beherrschen« (ebd.) und setzt sich für höhere Unterrichtsstandards ein. Am Beispiel der Unterstützung für ihre (mittlerweile verarmte) Mutter lässt sich jedoch auch beobachten, dass Frau Foumani ihre Fähigkeit, etwas zu bewegen (Versorgung von Angehörigen) durch Anteile ihrer Fähigkeit, sich zu bewegen, eintauschen muss: Sie kann ihren Traum von Urlaubsreisen in Europa nicht verwirklichen, da alles Geld, das sie nicht unmittelbar zum Leben braucht, zurück in den Iran fließt.

Der Zusammenhang zwischen der räumlichen und der sozialen Mobilität ließ sich in meiner Untersuchung bisher nicht ausführlich analysieren, bleibt jedoch als eine brisante Frage stets im Hintergrund. In der Tendenz lässt sich beobachten, dass es bei Personen, die über ein hohes Maß an sozialer Mobilität verfügen, diese positiv mit der räumlichen Mobilität zusammenhängt (was jedoch nicht heißt, dass diese Personen in jedem Fall davon Gebrauch machen). In Positionen starker Benachteiligung ist der Zusammenhang oft widersprüchlich: Je nach Situation kann räumliche Mobilität nahezu nahtlos in die soziale übergehen (Ausreiseerlaubnis), während in anderen (Frau Foumanis gesundheitsgefährdendes Pendeln) die Tatsa-

che, dass Personen sich räumlich bewegen (müssen), von einer Einschränkung der sozialen Mobilität zeugt oder aus dieser hervorgeht. Einen partiellen Erklärungsansatz bietet die in meiner oben beschriebenen Heuristik entwickelte Dimension des Nicht-Bewegt-Werdens: Bei Personen, deren Fähigkeit, nicht bewegt zu werden, eingeschränkt oder in Frage gestellt wird, korreliert die soziale Mobilität oft negativ mit der räumlichen. Am deutlichsten wird das am Beispiel der Abschiebungen oder Inhaftierungen: Wer wie ein Gegenstand räumlich bewegt und/oder festgehalten wird, kann sich weder räumlich noch sozial selbst bewegen.

Von Polizeirazzien, brutal aufgeladenen Wasserkochern und dem Zwang zur Pflege-Ausbildung

Die Praxis der Inhaftierung oder De-facto-Inhaftierung von Migrant*innen hat eine lange Geschichte. Tim Cresswells Kapitel zur sozialer Konstruktion migrantischer Mobilitäten beginnt mit dem Beispiel von Angel Island, wo sich in den 1910-1940er Jahren eine Haftanstalt für Eingewanderte aus China befand (vgl. Cresswell 2006: 175f.). Eine räumliche Infrastruktur kann dem zufolge zur Produktion unerwünschter, »illegitimer« Mobilitäten beitragen. Im Expert*inneninterview mit Frau Werner, Mitarbeiterin einer Unterstützungsorganisation für Geflüchtete, lag der inhaltliche Schwerpunkt auf ihrem Spezialgebiet, den bayerischen Ankerzentren, die seit 2018 das weiterentwickelte Konzept der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende und abgelehnte Asylsuchende darstellen. Die folgenden Ausführungen und Analysen haben daher zwar eine eingeschränkte Gültigkeit, da sie Frau Werners (berufliche wie aktivistische) Perspektive darstellen. Dennoch können aus ihrem Arbeitsalltag und ihren Einschätzungen erste Erkenntnisse über die Auswirkungen der Institution Ankerzentrum auf die soziale Mobilität von Geflüchteten abgeleitet werden.

Anhand der Darstellungen meiner Interviewpartnerin lassen sich vier zentrale Faktoren unterscheiden, die aus ihrer Erfahrung die Lebensmöglichkeiten von Asylsuchenden in Ankerzentren bestimmen:

- **Isolation:** Ankerzentren sind umzäunte Gebäude, zu denen es in der Regel keinen öffentlichen Zugang gibt. Besuche seitens der Presse oder der Unterstützungsorganisationen erfolgen nur mit einem Termin, und auch private Besuchsmöglichkeiten sind beschränkt. Viele der Ankerzentren befinden sich in ländlichen Gegenden oder am Stadtrand, so dass es für ihre Bewohner*innen oft schwierig ist, Beratungsstellen, Ärzt*innen oder ihre privaten Kontaktpersonen zu erreichen. Zudem unterliegen sie der Residenzpflicht und dürfen ihren Landkreis ohne Genehmigung nicht verlassen.

- Kontrolle: Ankerzentren werden durch Sicherheitspersonal überwacht, das auch die Zimmer der Bewohner*innen kontrolliert. Es gibt Eingangs- und Ausgangskontrollen, bei denen man häufig auch seinen*ihren Ausweis abgeben muss. Die Taschen werden oft durchsucht und verbotene Lebensmittel oder Gegenstände konfisziert. Die Bewohner*innen haben keine Rückzugsmöglichkeiten und eine extrem eingeschränkte Privatsphäre: Zwei bis acht Personen leben in einem Zimmer, an manchen Standorten gibt es keine abschließbaren Duschkabinen. Wenn man sieben Tage lang nicht in seinem Zimmer ist, wird der ganze persönliche Besitz entsorgt.¹⁹ Hinzu kommen »präventive« Polizeieinsätze, bei denen die Einrichtungen von »teilweise bis zu [...] 270 Polizist/innen plus Hunden« (Interview E1) durchsucht werden.
- Willkür und Intransparenz: Es gibt einerseits erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ankerzentren, weil die Zustände (Freizeitgestaltung, Wohnraumqualität, Kinderbetreuung, Schulbesuch, Sprach- und Beratungsangebote durch Ehrenamtliche) in einem hohen Maße vom Engagement des oder der Unterkunftsleiter*in und der lokalen Politiker*innen abhängen, und andererseits besteht eine hohe Verantwortungsdiffusion durch informelle Kommunikationswege. Durch die informelle Zusammenarbeit von Behörden, Ärzt*innen und Sozialarbeiter*innen, die oft ihre Arbeitsstellen im selben Gebäude haben, ergeben sich unklare Zuständigkeiten und Beschlüsse (etwa Ablehnungen von Überweisungen zu Fachärzt*innen oder Arbeitsgenehmigungen) ohne einen anfechtbaren schriftlichen Bescheid.
- Entrechtung: »Auch wenn ihnen das nahegelegt wird vom ersten Tag an, also du kriegst quasi, wenn du da rein kommst und gleichzeitig mit Asyl beantragen kriegst du 'ne Broschüre, welche Möglichkeiten du hast zur freiwilligen Ausreise«. (Ebd.) Die Beratungsangebote sind an manchen Standorten derart mangelhaft, dass Personen selbst bei der Anhörung über ihre Asylanträge nicht wissen, was mit ihnen geschieht. Vielen Bewohner*innen fehlt das Wissen über ihre Rechte oder die Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen (häufig fehlt das Geld für die Fahrkarte in die größeren Städte, um Beratungsstellen aufzusuchen oder das Geld für eine*n Anwalt*Anwältin).²⁰

Ankerzentren sind nach ihrer Wirkungsweise als komplexe Institutionen der sozialen Immobilisierung zu begreifen, und die Mittel dieser Immobilisierung sind in

19 In einem Fall verließ eine Frau mit ihren Kindern die Einrichtung über Weihnachten und verlor ihren gesamten Besitz, weil die Genehmigung für ihre Reise nicht an die Unterkunftsleitung weitergegeben wurde.

20 So mussten nach Angaben von Frau Werner einige schwangere Frauen im Winter zu Fuß in die nächste Stadt laufen, um einen Gynäkologen aufzusuchen.

erster Linie räumlich. Durch die räumliche und juristische Segregation der unerwünschten ›Anderen‹ vom Rest der Bevölkerung wird ihr Anderssein erst erschaffen. Rassismus fungiert hier als diejenige Herrschafts- und Diskriminierungsform, die Ankerzentren verursacht und legitimiert, aber gleichzeitig in den Augen meiner Interviewpartnerin durch diese noch verstärkt wird:

»Das heißt, ich hab so 'nen Bild von, die Polizei ist ständig vor Ort, ja, die Leute, die sind da irgendwie abgeschottet, vielleicht eventuell auch eher am Stadtrand und dann eben auch mit diesem Stacheldrahtzaun, ja, das ist, die Leute verschwinden ja irgendwie als Persönlichkeiten, als Individuen in solchen, hinter diesen Bildern, ja? Also insofern wird da ja schon viel damit auch wiederum erzeugt.« (Ebd.)

Die Einschränkungen, die Asylsuchende erfahren, sind demnach maßgeblich durch (strukturellen) Rassismus verursacht, wirken aber zugleich auf die Herrschaftsebene zurück (siehe Abbildung 1) und verstärken die rassistischen Bilder in der Bevölkerung. Die Konsequenzen für die Bewohner*innen lassen sich auch hier anhand der drei Dimensionen der sozialen Mobilität analysieren. In diesem Fall scheint es jedoch angebracht, mit der höchsten Ebene der sozialen Mobilität (etwas bewegen) anzufangen.

a) Etwas bewegen

Die Fähigkeit der Ankerzentrenbewohner*innen, etwas zu bewegen, ihre Lebensumstände zu beeinflussen, – oder viel eher das Ausmaß ihrer Begrenzung – wird durch das Beispiel des Wasserkochers deutlich zum Ausdruck gebracht. In den meisten Einrichtungen ist es nicht nur verboten, selbst zu kochen oder »verderbliche Lebensmittel« mitzubringen, sondern auch, Kochplatten und Wasserkocher zu besitzen. Gerade der Wasserkocher ist »wirklich seit Jahren irgendwie so ein, ja, so ein zentraler Gegenstand, um den sich extrem viel dreht« (Interview E1). Das generelle Verbot wurde gelockert, nachdem kritisiert wurde, dass Mütter von Säuglingen ihre Flaschen nicht auskochen und keine Säuglingsnahrung zubereiten konnten. Nachdem der Besitz von Wasserkochern für diese Gruppe von Asylsuchenden erlaubt wurde, kamen »in Gesprächen mit der Regierung«²¹ Beschwerden über die fehlende Dankbarkeit hierfür zur Sprache. Der Besitz von Wasserkochern ist ein »großes Privileg innerhalb dieser [...] Einrichtungen«, »dieser Gegenstand ist irgendwie echt so was von aufgeladen, es ist irgendwie brutal« (ebd.). Eine basale und überlebensnotwendige Fähigkeit wie die, Wasser zu erhitzen, wird in der Institution Ankerzentrum zum Privileg und zum Politikum.

Ein Wasserkocher steht hier jedoch nicht nur für eine extrem eingeschränkte Fähigkeit, etwas zu bewegen, sondern wird zugleich zum Mittel des alltäglichen

21 Mit »Regierung« wurde höchstwahrscheinlich die zuständige Bezirksregierung gemeint.

Widerstands. Es werden trotz Kontrollen verbotenes Essen und Gegenstände hineingeschmuggelt, und »das Hühnchen wird halt dann im Wasserkocher gekocht, das Hühnchen kann man aber auch irgendwie quasi garen über lange Zeit in 'nem Waschbecken mit heißem Wasser« (ebd.).

b) Sich bewegen

Die Fähigkeit, sich seinen Lebenskontext selbst auszusuchen und sowohl räumliche als auch institutionelle Wege zu gehen, wird durch die De-facto-Inhaftierung der Asylsuchenden stark eingeschränkt. Als ein herausstechendes Merkmal betont meine Interviewpartnerin die lange Verweildauer von Asylsuchenden in diesen Einrichtungen, die in Kombination mit der Isolation und der Entrechtung ihre Bleibeperspektiven oft vernichtet: Personen, die für 18 bis 24 Monate kaum Kontakte nach außen knüpfen konnten, bis vor Kurzem überhaupt nicht arbeiten durften außer für 80 Cent in der Stunde in der Einrichtung selbst,²² nur minimale Deutschkenntnisse erwerben konnten und danach einen Ablehnungsbescheid bekommen, finden erstens keine anderen Wege, ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, »Integrationsleistungen«) und zweitens nur schwer eine rechtliche Unterstützung, um eben diesen Ablehnungsbescheid anzufechten. Die Fähigkeit, sich zu bewegen, die durch Ankerzentren radikal beschränkt wird, heißt in diesem Fall: die Fähigkeit, zu bleiben.

Einen weiteren Aspekt stellen die Verhinderung von weiterführender Bildung sowie die Einschränkung der freien Berufswahl dar. In vielen Ankerzentren werden Kinder und Jugendliche im Gebäude unterrichtet und dürfen keine regulären Schulen besuchen. An Berufsschulen innerhalb der Einrichtungen kann man jedoch keinen Abschluss machen und der Unterrichtsstoff unterscheidet sich stark von dem der öffentlichen Schulen.²³ Ein Bestandteil ihrer Arbeit, den meine Interviewpartnerin als besonders belastend empfindet, ist der Zwang, abgelehnte Asylsuchende gegen ihre Wünsche in eine Ausbildung, am besten »im Pflegebereich« (Interview E1), zu vermitteln: Da eine sogenannte Ausbildungsduldung, besonders in einem Beruf, der gerade gefragt wird, eine Bleibeperspektive darstellt, ein Studium, das sich viele Betroffene wünschen, aber nicht zum Aufenthalt berechtigt, stehen sie vor der Wahl, Pfleger*in oder Bäcker*in zu werden oder das Land zu verlassen.

22 Mittlerweile ist Erwerbstätigkeit nach neun Monaten erlaubt, allerdings nicht für alle Gruppen von Asylsuchenden.

23 Siehe hierzu auch den Beitrag von Elisabeth Beck und Christine Heimerer in diesem Band.

c) Nicht bewegt werden

Die Fähigkeit, nicht bewegt zu werden, wird im Fall von Asylsuchenden bereits durch den Prozess ihrer Verteilung begrenzt: Verteilung bedeutet, dass Geflüchtete nach Kriterien, die nicht ihren Wünschen und Vorteilen entsprechen, an verschiedene Standorte geschickt werden, die sie in der Zeit darauf nicht dauerhaft verlassen dürfen. Allerdings gibt es bei der Praxis der Verteilung auch Unterschiede und Steigerungen. In einem Beispiel aus einer bayerischen Großstadt, von dem meine Interviewpartnerin berichtete, störten die Gruppen Schwarzer Personen mit Handys im Stadtbild²⁴ die lokale Bevölkerung dermaßen, dass eine Übereinkunft mit der Stadt erreicht wurde, nicht mehr als 500 Schwarze Personen an das dortige Ankerzentrum zu verteilen. Geflüchtete erscheinen in solchen Situationen wie eine bedrohliche, störende Masse, die man jedoch auch problemlos begrenzen und entfernen, also bewegen kann.

Das Infragestellen der (Gleich-)Menschlichkeit von Ankerzentren-Bewohner*innen wird zudem durch die häufigen verdachtsunabhängigen Polizeirazzien offensichtlich, die als Präventionsmaßnahmen legitimiert werden, da Geflüchtetenunterkünfte im bayerischen Polizeiaufgabengesetz zu Orten erklärt werden, die jederzeit ›zur Gefahrenabwehr‹ durchsucht werden dürfen.²⁵ Aus der Sicht meiner Interviewpartnerin hat diese Praxis gravierende Konsequenzen, da sie bei den Bewohner*innen kontinuierlich psychische Traumata auslöst oder verstärkt. Die Fähigkeit der Asylsuchenden, nicht bewegt zu werden, wird jedoch noch grundsätzlich bedroht aufgrund ihrer durch die Institution Ankerzentrum gezielt hergestellte Abschiebbarkeit,²⁶ denn die Polizeieinsätze sind für die Betroffenen nicht nur an sich traumatisch, sondern auch, weil dabei immer wieder Menschen abgeholt werden und verschwinden.

Insgesamt zeigt sich, dass sich mein aus der migrantischen Realität entwickeltes Verständnis von sozialer Mobilität gut in (zumindest qualitativen) empirischen Untersuchungen anwenden lässt. Dass Diskriminierungen konkrete Lebensbedingungen beeinflussen, ist zwar keine Neuigkeit, doch wird mit der vermittelnden Ebene der sozialen Mobilität zunehmend deutlich, wie das geschieht. Zudem lohnt sich die Anwendung eines multidimensionalen Mobilitätsmodells gerade in komplexen Fällen, in denen sich verschiedene miteinander verbundene Diskriminierungsstrukturen in verschiedenen Lebensbereichen manifestieren.

24 Die Personen suchten in der Innenstadt nach WLAN-Hotspots, da sie im Ankerzentrum keinen Internetzugang hatten.

25 Das Gesetz selbst und diese Maßnahmen sind rechtlich umstritten, das hindert die Polizei jedoch nicht an der Fortsetzung dieser Praxis.

26 Zu *deportability* vgl. De Genova (2002).

Als abschließende Bemerkung möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der mir erst bei der Auswertung der Interviews aufgefallen ist: Beide Interviewpartnerinnen sprechen wiederholt von der Abhängigkeit Asylsuchender von freiwilliger Unterstützung durch länger in Deutschland lebende Menschen. Frau Foumani weist mit Nachdruck darauf hin, dass Menschen für sie da sind, ohne deren Hilfe sie keine Bleibeperspektive, keine Wohnung und Probleme in ihrem derzeitigen Beruf hätte. Frau Werner spricht von enormen Unterschieden zwischen den einzelnen Ankerzentren und einzelnen Fällen hinsichtlich des Zugangs zu ehrenamtlichen Beratungsangeboten, die letztendlich zu besseren Erfolgschancen auf eine Anerkennung oder eine anderweitige Bleibemöglichkeit führen. In den von mir entwickelten Kategorien der sozialen Mobilität lässt sich dazu sagen, dass die Fähigkeit der Einen, *etwas* zu bewegen, die Fähigkeit der Anderen, sich überhaupt zu bewegen, enorm begünstigen oder auch behindern kann. Für die weiteren Untersuchungen empfiehlt es sich deshalb, den Einfluss von Solidarität auf die soziale Mobilität zu berücksichtigen.

Literaturverzeichnis

- Adey, Peter (2006): »If Mobility is Everything Then it is Nothing: Towards a Relational Politics of (Im)Mobility«, in: *Mobilities* 1(1), S. 75-94.
- Adey, Peter (2017): *Mobility*. London/New York: Routledge.
- Amelina, Anna/Vasilache, Andreas (2014): »The Shadows of Enlargement: Theorising Mobility and Inequality in a Changing Europe«, in: *Migration Letters* 11(2), S. 109-124.
- Baar, Huub van (2015): »The Perpetual Mobile Machine of Forced Mobility: Europe's Roma and the Institutionalization of Rootlessness«, in: Yolande Jansen/Joost de Bloois/Robin Celikates (Hg.), *The Irregularization of Migration in Contemporary Europe: Deportation, Detention, Drowning*, London/New York: Rowman & Littlefield, S. 71-86.
- Bauman, Zygmunt (1998): *Globalization: The Human Consequences*, Cambridge: Polity Press.
- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2011): »»Gefahrengebiete«: durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen«, in: *Soziale Probleme* 23(2), S. 207-229.
- Bonß, Wolfgang/Kesselring, Sven (1999): *Mobilität und Moderne. Zur gesellschaftstheoretischen Verortung des Mobilitätsbegriffs*, in: Claus J. Tully (Hg.), *Erziehung zur Mobilität. Jugendliche in der automobilen Gesellschaft*, Frankfurt/New York: Campus, S. 99-116.
- Büscher, Monika/Urry, John (2009): »Mobile Methods and the Empirical«, in: *European Journal of Social Theory* 12(1), S. 99-116.

- Cresswell, Tim (2006): *On the Move. Mobility in the Modern Western World*. New York: Routledge.
- De Genova, Nicholas P. (2002): »Migrant ›Illegality‹ and Deportability in Everyday Life«, in: *Annual Review of Anthropology* 31, S. 419-447.
- Friedrichs, Anne (2018): »Placing Migration in Perspective. Neue Wege einer relationalen Geschichtsschreibung«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44, S. 167-195.
- Hess, Sabine (2011): »Welcome to the Container. Zur wissenschaftlichen Konstruktion der Einwanderung als Problem«, in: Sebastian Friedrich (Hg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ›Sarrazindebatte‹*, Münster: edition assemblage, S. 40-59.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1994): »Migrationssoziologie«, in: Harald Kerber/Arnold Schmieder (Hg.), *Spezielle Soziologien. Problemfelder, Forschungsbereiche & Anwendungsorientierungen*, Hamburg: Rowohlt, S. 388-406.
- Kaufmann, Vincent (2002): *Re-thinking Mobility: Contemporary Sociology*, Aldershot: Ashgate.
- Kaufmann, Vincent (2014): »Mobility as a Tool for Sociology«, in: *Sociologica* 8(1), S. 1-17.
- Kaufmann, Vincent/Bergman, Manfred Max/Joye, Dominique (2004): »Motility: Mobility as Capital«, in: *International Journal of Urban and Regional Research* 28(4), S. 745-756.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oskar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (2013): »Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten«, in: Paul Mecheril/Oskar Thomas-Olalde/Claus Melter/Susanne Ahrens/Elisabeth Romaner (Hg.), *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*, Wiesbaden: Springer, S. 7-55.
- Rübner Hansen, Bue/Zechner, Manuela (2017): »Intesecting Mobilities. Declassing and Migration from the Viewpoint of Organising within and against Precarity«, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 3(1), S. 109-126.
- Sheller, Mimi (2014): »Sociology after the Mobilities Turn«, in: Peter Adey/David Bissell/Kevin Hannam/Peter Merriman/Mimi Sheller (Hg.), *The Routledge Handbook of Mobilities*, Abingdon/New York: Routledge, S. 45-54.
- Sheller, Mimi/Urry, John (2006): »The new mobilities paradigm«, in: *Environment and Planning A* 38, S. 207-226.
- Söderström, Ola/Randeria, Shalini/Ruedin, Didier/D'Amato, Gianni/Panese, Francesco (Hg.) (2013): *Critical Mobilities*. Lausanne: EPFL Press.
- Sorokin, Pitigrim (1927): *Social Mobility*, New York: Harper and Brothers.
- Sow, Noah (2011): »Migrant«, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv*

deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster: Unrast, S. 444-445.

Tully, Claus J./Baier, Dirk (2006): *Mobiler Alltag. Mobilität zwischen Option und Zwang – Vom Zusammenspiel biographischer Motive und sozialer Vorgaben*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Urry, John (2007): *Mobilities*, Cambridge: Polity Press.

Weiß, Anja (2017): *Soziologie Globaler Ungleichheiten*, Berlin: Suhrkamp.

Interviews

Interview B1, mit einer ehemaligen Asylsuchenden vom 10.02.2020.

Interview E1, mit einer Mitarbeiterin einer Geflüchteten-Unterstützungsorganisation vom 12.03.2020.